



**Vereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit  
zwischen der  
Universität Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland,  
und der  
Indiana University of the United States of America**

Die beiden Universitäten vereinbaren, Verbindungen der Freundschaft und Kooperation herzustellen, um das gegenseitige Verständnis sowie einen wissenschaftlichen, kulturellen und personellen Austausch zu fördern.

**Austausch von Lehrenden**

Die beiden Universitäten vereinbaren, sich über Möglichkeiten des Austausches von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu beraten. Ein Austausch ist in jedem Studiengang und für die Dauer bis zu einem Jahr möglich.

Im Falle eines Austausches werden Verpflegung, Unterkunft und Krankenfürsorge im Einzelfall geklärt. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, sollten die Austauschpartner(innen) ihre Unterkünfte möglichst tauschen. Die Gastuniversität bemüht sich um angemessene Qualifikations- und Forschungsmöglichkeiten.

Im Falle eines Austausches sind die anfallenden Reisekosten der Lehrenden bzw. Bediensteten von der Heimat- zur Gastuniversität und zurück von der jeweiligen Heimatuniversität zu tragen. Die monatlichen Bezüge der Austauschpartner(innen) werden für die Dauer des Austausches von der Heimatuniversität weitergezahlt.

Es wird erwartet, daß die Austauschpartner(innen) ihre eigenen Qualifikations- und Forschungspläne weiterverfolgen. Besondere Vereinbarungen über spezielle Einrichtungen, Labors und dergleichen werden von den beiden Universitäten im voraus getroffen.

**Austausch von Studierenden**

Die beiden Universitäten vereinbaren, über Möglichkeiten für einen Austausch von Studierenden zu beraten. Austauschmöglichkeiten für Studierende vor dem Hauptstudium werden einvernehmlich geregelt.

Für den Austausch von Studierenden stellt jede Universität eine Vorschlagliste auf, mit kurzen biographischen Angaben, Sprachleistungsnachweisen und dem an der Gastuniversität geplanten Studium und legt diese Liste der Gastuniversität spätestens 1/2 Jahr vor dem Beginn des Austauschaufenthaltes vor. Die Universitäten sollen nur Studierende mit ausreichenden Kenntnissen der Sprache des Gastlandes vorschlagen. Es besteht Einvernehmen, daß Austauschstudierende für Leistungsnachweise bzw. Prüfungen alle erforderlichen Antragsformulare ausfüllen und die Zulassungsvoraussetzungen der Gastuniversität erfüllen müssen.

Im Falle eines Austausches von Studierenden werden Verpflegung und Unterkunft von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst getragen. Beide Universitäten werden ihnen dabei behilflich sein, akzeptable Lösungen zu finden (entweder durch private Unterkunft oder durch Unterkunft in einem Wohnheim für Studierende).

Den am Austausch teilnehmenden Studierenden wird in der Regel die Studiengebühr an der Gastuniversität erlassen, es sei denn, es wird in spezifischen Fällen anders bestimmt.

Austauschstudierende müssen krankenversichert sein.

Im Falle eines Austausches werden Reisekosten von den Austauschstudierenden selbst getragen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

**Austausch von Publikationen und Hinweismaterial**

Beide Universitäten werden sich bemühen, einen angemessenen Austausch von bei ihnen veröffentlichten Publikationen und Hinweismaterialien (einschließlich Vorlesungsverzeichnis und dergleichen) zu organisieren. Beide Universitäten werden die Möglichkeiten erkunden, die in ihrem Land veröffentlichten Publikationen und Hinweismaterialien auszutauschen.

**Weitere Regelungen**

Die Austauschpartner(innen) müssen die Gesetze des Gastlandes sowie die Regelungen und Bestimmungen der Gastuniversität respektieren.

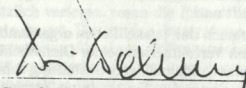
Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den Vertretern/Vertreterinnen der beiden Universitäten unterzeichnet worden ist. Sie bleibt solange gültig, bis eine der beiden Universitäten ein Jahr im voraus ihre Absicht erklärt, die Vereinbarung aufzukündigen.

Jeder Artikel dieser Vereinbarung kann in gegenseitiger Absprache von den beiden Universitäten ergänzt oder verändert werden. Eventuell auftauchende Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht erwähnt sind, können nach gegenseitiger Absprache geklärt werden.

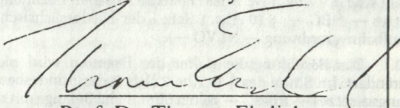
Kein Artikel dieser Vereinbarung ist in dem Sinn auszulegen, daß rechtliche oder finanzielle Verpflichtungen irgendwelcher Art zwischen den beiden Parteien bestehen. Diese Vereinbarung versteht sich als Absichtserklärung zur Förderung einer echten und wechselseitig vorteilhaften wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

**Oldenburg und Indianapolis  
im Oktober 1989**

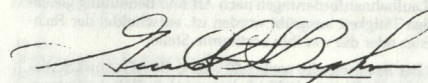
Der Präsident der  
Universität Oldenburg

  
Prof. Dr. Michael Daxner

Der Präsident der  
Indiana University

  
Prof. Dr. Thomas Ehrlich

Der Vizepräsident  
und Kanzler der  
Indiana University - Purdue  
University Indianapolis

  
Prof. Dr. Gerald Bepko